

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / BS 26 / 212
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

Bericht der Kommission zur Vorberatung der Netzbeschlüsse betreffend "Drei-brunnenallee" und "Fuss- und Radwege Wil West" (Standortentwicklung Wil West)

Präsidentin: Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindepräsidentin, Wigoltingen

Mitglieder: Bachmann Eveline, Bäuerin, Frauenfeld
Baumann Kurt, Gemeindepräsident, Simnach
Braun Bernhard, Gemeindepräsident, Eschlikon
Bétrisey Karin, dipl. Ing. ETH, Kesswil
Gemperle Josef, Meisterlandwirt, Fischingen
Hasler-Roost Cornelia, Marketing- und Kommunikationsfachfrau,
Aadorf
Meyer Robert, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Nägeli Willy, a. Gemeindepräsident, Oberwangen
Stadler Sandra, Fachlehrerin, Güttingen
Stark Hans, Meisterlandwirt, Neukirch an der Thur
Tobler Stephan, Gemeindepräsident, Egnach
Walther René, Gemeindepräsident, Landschlacht
Wyss Roland, Bauleiter, Frauenfeld

Beobachter: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil

Vertreter des Departements

Regierungsrätin Carmen Haag, Chefin DBU
Marco Sacchetti, Generalsekretär DBU
Raffaele Landi, Leiter Planung und Verkehr
Stefan Brühwiler, Wissenschaftlicher MA DBU - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung der Netzbeschlüsse betreffend die "Dreibrunnenallee" und "Fuss- und Radwege Wil West" (Standortentwicklung Wil West) behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen auf den Beschlussentwurf einzutreten und hat in der Schlussabstimmung mit 12:0 Stimmen dem vorliegenden Beschlussentwurf zugestimmt.

Allgemeines

Die Dreibrunnenallee und die neuen kantonalen Wege bilden zusammen mit den vorgesehenen Strassen und Wegen die zentrale Infrastruktur der Standortentwicklung Wil West. Mit dem Projekt soll ein ca. 33 ha grosses Areal der Politischen Gemeinden Münchwilen und Sirnach schrittweise zu einem Wirtschaftsstandort mit 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen an zentraler Lage ausgebaut werden. Gleichzeitig sind neue Kantonsstrassen und Langsamverkehrsverbindungen Teil der Gesamtstrategie zur Entlastung der Stadt Wil sowie der Politischen Gemeinden Münchwilen, Sirnach, Wilen und Rickenbach im Rahmen des Agglomerationsprogrammes. Mit der vorliegenden Botschaft wird dem Grossen Rat beantragt, gestützt auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege, die Dreibrunnenallee als neue 550 m lange Strassenverbindung auf dem Gebiet der Politischen Gemeinden Münchwilen und Sirnach in das Netz der Kantonsstrassen aufzunehmen. Ebenfalls wird beantragt 2'300 m neue Fuss- und Radwege auf dem Gebiet der Gemeinden Münchwilen und Sirnach in das Netz der Kantonswege aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine entsprechende Gelegenheit gegeben war, das Projekt im Grossen Rat als Ganzes zu präsentieren und zu besprechen, ist die Botschaft zu den Netzbeschlüssen, welche eigentlich sehr kurz hätte ausfallen können, so umfassend ausgefallen.

Die Beratung wurde zweigeteilt. In einem ersten Teil wurde das Gesamtprojekt Wil West vorgestellt mit anschliessender Ortsbegehung und in einem zweiten Teil wurde der Netzbeschluss beraten.

Die Standortentwicklung Wil West umfasst die wirtschaftliche, infrastrukturelle sowie räumliche Entwicklung des Standorts. Ziel ist es die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung für die Region zu legen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, den sorgsam Umgang mit Ressourcen zu fördern und die Industrie- und Gewerbeflächen auf einen Standort zu konzentrieren. Zudem sollen bestehende Defizite der Infrastruktur am Standort Wil West behoben und zukunftsgerichtet ausgebaut werden.

Mit dem vorliegenden Netzbeschluss soll die Voraussetzung für die Realisation von Wil West geschaffen werden.

Eintreten

Die Voten zur Eintretensdebatte zeigen folgende Schwerpunkte auf:

- Die Auswirkungen des Projektes Wil West auf die Region bezüglich Verkehr und Umwelt;
- Sicherstellung der hohen Ansprüche an die Wertschöpfung sowie der städtebaulichen und ökologischen Aspekte;
- Die zeitlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der verschiedenen Infrastrukturprojekte.

Das Eintreten wurde einstimmig beschlossen.

3/4

Qualitätsvolle Gebietsentwicklung und Arealentwicklung

Die Planung wird in der Botschaft des Regierungsrates unter Kapitel 3.3 detailliert beschrieben. Parallel zur Ausarbeitung der Kantonalen Nutzungszone erfolgte auf der Grundlage des städtebaulichen und freiräumlichen Richtprojektes die Ausarbeitung eines Arealentwicklungsvertrages. Im Arealentwicklungsvertrag sind zwei Kommissionen vorgesehen. Einerseits soll eine Kuratierungskommission eingesetzt werden, deren Aufgabe es ist, zu definieren, welche Art von Unternehmen angesiedelt werden sollen. Andererseits wird ein Gremium, in welchem der Kanton Thurgau ebenfalls vertreten sein wird, darüber befinden, ob die Gebiets- und Arealentwicklung den gesetzten Ansprüchen genügt.

Zeitlicher und objektabhängiger Ablauf

Mitte 2022 erfolgen die Abstimmungen für den Sonderkredit des Kantons St. Gallen und den Netzbeschluss im Kanton Thurgau (fakultatives Referendum). Ende 2022 beginnt das koordinierte Bewilligungsverfahren betreffend die Bauinfrastruktur. Zudem soll die Kantonale Nutzungszone erlassen werden.

2023 sind die Budgetbewilligungen der Gemeinden Münchwilen und Sirnach geplant. Ab 2024 wäre der frühestmögliche Baubeginn mit der Verlegung der Axpo Leitung, dem Bau des Autobahnanschlusses sowie der Kantonsstrassenverbindung Münchwilen-Sirnach gemäss Beschlussentwurf. (Baustart in Abhängigkeit Rechtsmittelverfahren).

Detailberatung

Die Kommission hat aufgrund eines Ordnungsantrages und aufgrund der Tatsache, dass der Grosse Rat lediglich den Netzbeschluss für die neue Kantonsstrasse beschliesst, auf die Detailberatung der Botschaft verzichtet. Dem Antrag wurde mit 8 zu 2 zugestimmt.

Beratung Beschlussentwurf

Der Beschlussentwurf des Regierungsrates wurde ziffernweise beraten. Dabei wurde der Antrag gestellt die Bezeichnung der Strassen- und Wegabschnitte präziser zu definieren. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt und die Bezeichnungen redaktionell entsprechend angepasst. Der vorliegenden Anpassung wurde mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Zwei Mitglieder haben sich für die Beratung entschuldigt.

Schlussabstimmung

Abschliessend ist festzuhalten, dass die vorberatende Kommission dem Netzbeschluss, über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege aufgrund der vorliegenden Botschaft sowie den anlässlich der Kommissionssitzungen erhaltenen zusätzlichen Informationen als ausgewiesen erachtet. Mit diesem Beschluss leistet der Kanton Thurgau einen wesentlichen Beitrag an das Generationenprojekt Standortentwicklung Wil West.

Dem vorliegenden Beschluss hat die Kommission in der Schlussabstimmung mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Zwei Mitglieder haben sich für die Beratung entschuldigt respektive die Sitzung früher verlassen.

4/4

Wigoltingen, 28.02.2022

Die Kommissionspräsidentin

Sonja Wiesmann Schätzle

Beilagen:
Beschlussentwurf der vorberatenden Kommission

Beschluss des Grossen Rates über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege

vom

1. Gestützt auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) wird die nachfolgende Strassenverbindung in das Netz der Kantonsstrassen aufgenommen:

Münchwilen – Sirnach

Kreisel Wiler-/Zürcherstrasse, Münchwilen – Autobahnkreisel Wil West / Autobahnkreisel Wil West – Kreisel Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse, Sirnach

2. Gestützt auf § 5 Abs. 3 StrWG werden die nachfolgenden Fuss- und Radwegverbindungen in das Netz der Kantonswege aufgenommen:

Münchwilen – Sirnach

Wegnetzelemente:

- 2.1. Dreibrunnenstrasse ab Kreisel "Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse" in Sirnach bis Kreisel "Wiler-/Dreibrunnenstrasse" in Münchwilen.
 - 2.2. Wilerstrasse ab Kreisel "Wiler-/Kreuz-/Dreibrunnenstrasse" in Sirnach bis Sirnacherstrasse/Kantonsgrenze.
 - 2.3. Entlang Autobahn "N01 Hagenbuch-Wil" ab Anschluss an Abschnitt "Dreibrunnenstrasse" in Münchwilen bis Anschluss an Fuss- und Radweg "Wil Süd"/Kantonsgrenze sowie Anschluss an Sirnacherstrasse (2.2.).
 - 2.4. Entlang "SBB-Linie 830" ab Anschluss an Kantonsstrasse "Wiler-/Zürcherstrasse" in Münchwilen bis Anschluss an Fuss- und Radweg "Wil Süd"/Kantonsgrenze.
3. Gestützt auf § 9 Abs. 1 StrWG werden die Kantonsstrassenabschnitte K64, Kilometer 0.736 bis 1.325, und H468.1, Kilometer 8.531 bis 9.043, aufgehoben.

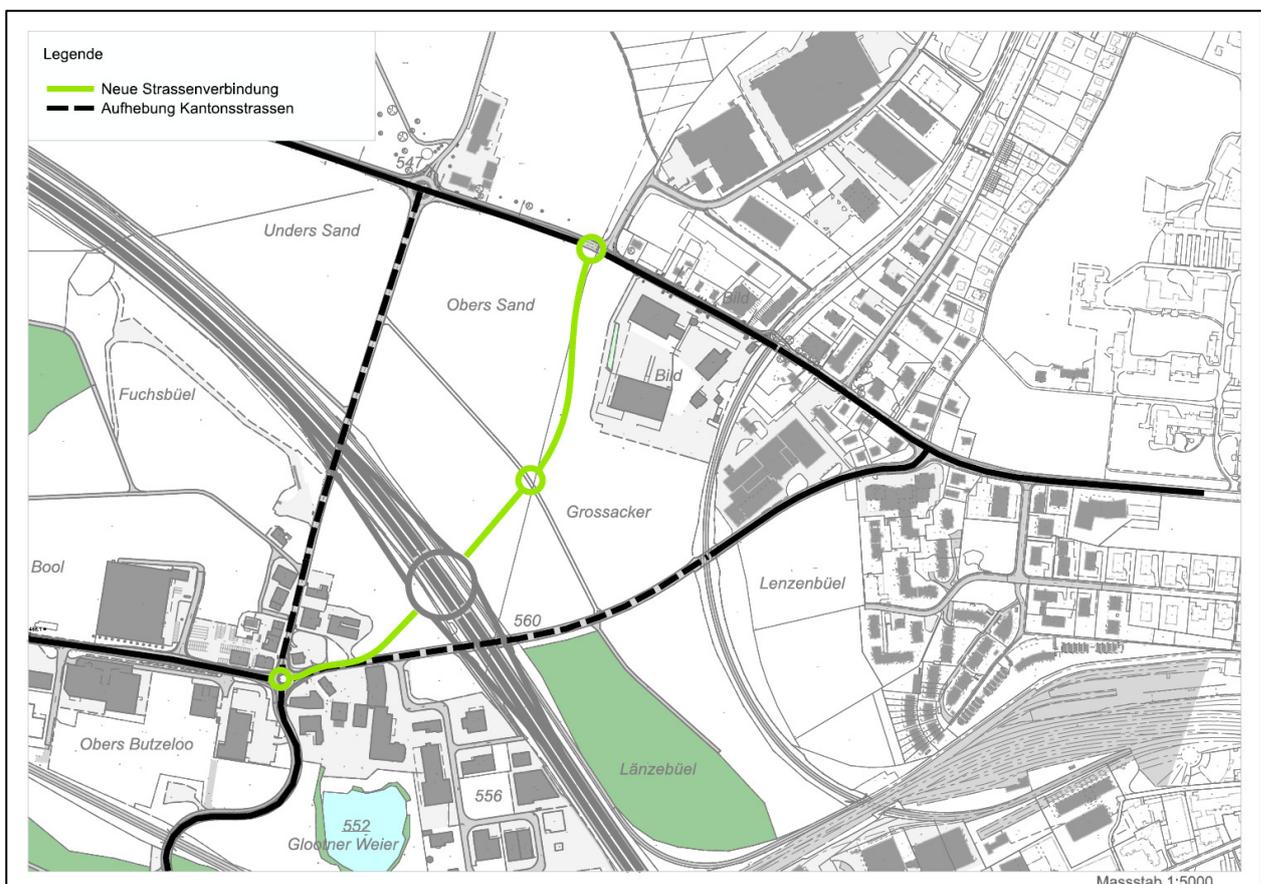
4. Die voraussichtlichen Linienführungen der Kantonsstrasse gemäss Ziffer 1 und der Fuss- und Radwege gemäss Ziffer 2 sowie die aufgehobenen Kantonsstrassenabschnitte gemäss Ziffer 3 sind im Anhang zu diesem Beschluss als Orientierung grafisch dargestellt.
5. Es wird festgestellt, dass die Strassenverbindung gemäss Ziffer 1 dieses Beschlusses keine Ortsumfahrung im Sinne von § 27 Abs. 1 StrWG darstellt und dass somit keine Gemeindebeiträge erhoben werden.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Anhang
zum Beschluss des Grossen Rates vom XX.XX.XXX über die Aufnahme einer neuen Strassenverbindung und neuer Rad- und Fusswegverbindungen im Bereich "Wil West" (Gemeinden Münchwilen und Sirnach) in das Netz der Kantonsstrassen und -wege

1. Grafische Darstellung der Linienführung der neuen Strassenverbindung und der aufgehobenen Kantonsstrassenabschnitte:



2. Grafische Darstellung der Linienführungen der neuen Fuss- und Radwegverbindungen:

